

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur
an die Bevollmächtigten
erbeten!

DER UNTERZEICHNENDE VOLLMACHTGEBER

Herr/Frau/Firma

BEVOLLMÄCHTIGT

RECHTSANWÄLTE

SKORUPPA, ARTMANN, ZIMMERMANN & PARTNER GbR

RECHTSANWÄLTE

FRANK SKORUPPA *
BERND ARTMANN *
ANDRÉ GRÄSER *
Prof. Dr. ARNULF BURCKHARDT * °
DAGMAR SCHNELL * °
ERIK DOMEL * °
ANDRÉ RAMM * °

WINDSCHEIDSTRASSE 2
04277 LEIPZIG
TELEFON (0341) 3031-0
TELEFAX (0341) 3031-120
e-mail: saz.anwaelte@t-online.de
INTERNET: www.sazgbr.de

* postulationsfähig bei allen Oberlandesgerichten
° Rechtsanwalt als freier Mitarbeiter

RECHTSANWALT

Prof. Dr. LUTZ ZIMMERMANN *

GROSSENHAINER STRASSE 163
01129 DRESDEN
TELEFON (0351) 8 53 90 - 0
TELEFAX(0351) 8 53 90 - 22
e-mail: postdd@sazgbr.de
INTERNET: www.sazgbr.de

gegen _____

wegen _____

**Die Bevollmächtigten sind befugt, einzeln oder gemeinsam zu handeln und Untervollmacht zu erteilen.
Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Sache betreffenden Rechts- und Prozeßhandlungen, insbesondere**

1. zur Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie zur Entgegennahme von Ladungen,
2. zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen und, soweit zulässig, zur Leistung rechtsverbindlicher Unterschriften für den Vollmachtgeber,
3. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere zur Vermeidung eines Rechtsstreites,
4. zur Vertretung und Prozeßführung in allen Instanzen, einschließlich Neben- und Folgeverfahren,
5. zur Einlegung und Rücknahmen von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche,
6. zur Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren und allen sich aus der Zwangsvollstreckung ergebenden Streitigkeiten,
7. zur Beseitigung eines Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
8. zur Vertretung in allen Angelegenheiten eines Insolvenzverfahrens sowie allen sich daraus ergebenden Prozessen,
9. zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
10. zur Vertretung im Wiederaufnahmeverfahren gem. § 578 ZPO,
11. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden,
12. zur Entgegennahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justiz- oder Finanzkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge und zur Verfügungen über Einzahlungen und Guthaben bei Steuerbehörden,
13. zum Ausspruch von Kündigungen.

Die Bevollmächtigten sind ferner befugt, alle erforderlichen Auskünfte schriftlich oder mündlich einzuholen. Der Auskunftsggeber ist gegenüber den Bevollmächtigten von seiner Verschwiegenheitspflicht befreit (Bankgeheimnis, Steuergeheimnis, ärztliche Schweigepflicht u.a.).

Ansprüche auf Kostenersatz für die Vertretung sind hiermit an die Bevollmächtigten abgetreten.

Gegenüber den Bevollmächtigten gilt die Vollmacht bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs bei den Bevollmächtigten.

Ort _____ , den _____

Unterschrift _____